

Stadt Schmölln Amtsblatt

Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunschain, Burkersdorf, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Graicha, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Pohna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch
mit den Bekanntmachungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen



Nr. 04 | Samstag, 13. April 2024

Jahrgang 28

MARKTFEST

27.04.
13 Uhr
Markt in Schmölln

- Kinderbelustigung
- Maibaumsetzen
- kulinarische Köstlichkeiten
- abends: Tanz in den Mai mit der „Rock Ambulance“



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil Schmölln

- Bekanntmachung 1. Sitzung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schmölln
- Bekanntmachung 2. Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schmölln
- Bekanntmachung Einsichtnahme Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2024
- Beschlüsse der 49. Tagung des Stadtrates der Stadt Schmölln am 14.03.2024
- Bekanntmachung 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln
- Bekanntmachung 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln
- Bekanntmachung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln
- Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark Bohra“

- Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans „Wohnpark Bohra“
- Bekanntmachung über die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Kummerscher Weg“ der Stadt Schmölln

Amtlicher Teil Dobitschen

- Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Dobitschen
- Bekanntmachung 1. Sitzung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Dobitschen
- Bekanntmachung 2. Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Dobitschen
- Bekanntmachung Einsichtnahme Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2024

Nichtamtlicher Teil Schmölln

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Veranstaltungen | Vereinsnachrichten
- Sportnachrichten
- Kirchennachrichten

Nichtamtlicher Teil Dobitschen

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e. V.



Das nächste Amtsblatt erscheint am 04.05.2024 (Änderungen vorbehalten). Redaktionsschluss ist am Donnerstag, dem 18.04.2024, um 12

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

**Öffentliche Sitzung
des Wahlausschusses der Stadt Schmölln**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet **am 23. April 2024, 18:00 Uhr im Sparkassensaal** (3. OG), Amtsplatz 3, 04626 Schmölln statt.

Tagesordnung

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für nachfolgende Wahlen:

1. Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Schmölln
2. Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Altkirchen
3. Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Nöbdenitz
4. Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Lumpzig
5. Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wildenbörten
6. Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Drogen
7. Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Altkirchen
8. Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Nöbdenitz
9. Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Lumpzig
10. Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wildenbörten
11. Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Drogen

(§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG –)

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei. Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Schmölln, 12. April 2024

J. Rödel, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
der Stadt Schmölln**

Für den Fall, dass in der Sitzung des Wahlausschusses am 23. April 2024 aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen Wahlvorschläge oder Listenverbindungen ganz oder teilweise für ungültig erklärt werden, wird eine weitere öffentliche Sitzung des Wahlausschusses durchgeführt, in der über diese Wahlvorschläge oder Listenverbindungen nochmals beschlossen werden kann (§ 17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG).

Diese öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet **am Dienstag, 30. April 2024, 18:00 Uhr im Sparkassensaal** (3. OG), Amtsplatz 3, 04626 Schmölln statt.

Schmölln, 12. April 2024

J. Rödel, Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Mitglieder des Kreistags des Landkreises Altenburger Land,

des Landrats des Landkreises Altenburger Land,
der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Schmölln,
des Ortsteilbürgermeisters
für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Altkirchen,
des Ortsteilbürgermeisters
für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Nöbdenitz,
des Ortsteilbürgermeisters
für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Lumpzig,
des Ortsteilbürgermeisters
für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wildenbörten,
des Ortsteilbürgermeisters
für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Drogen,

und für die gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Schmölln in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung stattfindende Wahl

der Mitglieder des Ortsteilrates
für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Altkirchen,
der Mitglieder des Ortsteilrates
für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Nöbdenitz,
der Mitglieder des Ortsteilrates
für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Lumpzig,
der Mitglieder des Ortsteilrates
für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wildenbörten und
der Mitglieder des Ortsteilrates
für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Drogen

in der Stadt Schmölln wird in der Zeit vom 6. bis zum 10. Mai 2024 während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Schmölln im Einwohnermeldeamt (Amtsplatz 3, 04626 Schmölln, 2. OG) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Nachfolgend die üblichen Dienstzeiten für das Einwohnermeldeamt:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Hinweis: Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Datensichtgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. bis zum 10. Mai 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Schmölln, Rathaus, Markt 1, 04626 Schmölln schriftlich erhoben oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin (Zi. 17) oder dem stv. Wahlleiter (Zi. 16), zu nachfolgenden Zeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, bis 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schmölln, Einwohnermeldeamt, Amtsplatz 3 (2. OG) mündlich, elektronisch oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Nähere Informationen zur elektronischen Antragstellung erhalten Sie unter www.schmoelln.de/stadt-und-rathaus/weitere-seiten/wahlen/kommunalwahlen-am-26-05-2024

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024 eine Stichwahl

statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 7. Juni 2024 bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Schmölln, Einwohnermeldeamt, Amtsplatz 3 (2. OG) mündlich, elektronisch oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Nähere Informationen zur elektronischen Antragstellung erhalten Sie unter www.schmoelln.de/stadt-und-rathaus/weitere-seiten/wahlen/kommunalwahlen-am-26-05-2024.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024 bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024, bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 9. Juni 2024, bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. **Hinweis:** Die Einsichtnahme und die Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift sind nur während der unter 1. und 2. angegebenen Öffnungszeiten der Verwaltung möglich.

Der 9. Mai 2024 ist gesetzlicher Feiertag. An diesem Tag besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten einzuwerfen. ▶

10. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

J. Rödel, Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 49. Tagung des Stadtrates der Stadt Schmölln am 14. März 2024

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift werden die im öffentlichen Teil der o. g. Tagung mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. B 1040/2024

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1041/2024

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln /Wohnpark Bohra)

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln soll geändert werden.

Der betroffene Bereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingezeichnet.

2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1042/2024

Beschluss zu Grundsätzen nachhaltiger Waldbewirtschaftung auf den Flächen der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Wälder sind unter den aktuellen klimatischen Bedingungen unter Anpassungsdruck. Längere Trockenperioden und konzentrierte Niederschläge setzen die Flora und Fauna unter Stress. Umso mehr bedarf der Wald in Schmölln unserer besonderen Aufmerksamkeit. Forstpolitisches Handeln muss auch künftig ermöglichen, dass der Wald seine drei grundlegenden Funktionen erfüllen kann:

- Schutzfunktion | Nutzfunktion | Erholungsfunktion

Daher werden folgende Grundsätze einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung auch und insbesondere für die Fortschreibung der Forsteinrichtung der Stadt Schmölln formuliert:

- Für die Naturnähe ist eine gleichmäßige Verteilung von Bäumen jeden Alters anzustreben. Zur Förderung dieser Maßgabe sollen räumlich abgegrenzte Altholzinseln/Totholzinseln ohne Bewirtschaftung ausgewiesen werden. (Ausnahme Verkehrssicherungspflicht)
- Totholz wird im Wald belassen, soweit nicht die Verkehrssicherungspflicht der Stadt davon betroffen ist
- Förderung der Stieleiche als die für den Schmöllner Raum typische Hauptbaumart der natürlichen Waldgesellschaft – weitere Baumart dieser Waldgesellschaft ist die Hain-

buche – „Hainbuchen-Eichen-Mischwald“ – Minimierung der Eichenbedrängung – Vermeidung einer Verлиндung sowie z. B. Ausdunklung der Eiche durch Ahorn

- Abgestorbene nicht standortsgemäße Nadelhölzer verbleiben auf der Fläche-Raum-, Zeitstruktur und Schattenspende für neu aufkommende Bäume – Naturverjüngung
- Autochthone Waldbewirtschaftung – Naturverjüngung vor Pflanzung
- Waldränder durch gezielte Aufforstung aufwerten und Übergänge fließend gestalten
- Reale Nutzung des Lohsenwaldes liegt lediglich bei ca. 1,8 fm/ha*Jahr – sehr schonende Nutzung. Dieser Weg einer sehr behutsamen Waldnutzung soll fortgesetzt werden. Im Mittel soll sich die Holznutzung an einer mittleren Entnahmemenge von 1,5 – 2,5 fm/ha*Jahr orientieren.
- Klimawandel setzt teilweise natürliche Baumarten unter Druck – bereits vorhandene wenig invasive klimaresiliente Baumarten wie die Roteiche können als mögliche Klimareserve betrachtet werden.
- Im Wald errichtete Anlagen, wie Treppen, Geländer, Bänke, Spielplätze unterliegen einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht; es sind keine walddtypischen Gefahren, ein stellenweiser Rückbau sollte geprüft werden.
- Gezielte Besucherlenkung auf Hauptwege (bspw. durch Beschilderung)

Vernetzung von Waldinseln durch neu anzulegende Grünbrücken und Wanderkorridor

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1043/2024

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt die auf einer erfolgten Kalkulation beruhende in der Anlage befindliche 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1044/2024

Nachtragsangebot 1 und 2: „Trennsystem IG Nitzschka 2. BA“

Der Stadtrat Schmölln beschließt: das Nachtragsangebot 1 und 2 „Trennsystem IG Nitzschka 2. BA“ der Firma: HELI Transport und Service GmbH, Am Lindenhof 17, 04626 Schmölln mit einer Angebotssumme von: 1 NT: 132.650,19 € | 2 NT: 295.715,00 € | 428.365,19 € (incl. 19 % MwSt.) vorbehaltlich der Fördermittelzusage und der Zustimmung der Kommunalaufsicht durch die rechtsaufsichtliche Würdigung zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 14. März 2024

Dr. Werner, Vorsitzende des Stadtrates Schmölln

S. Schrade, Bürgermeister der Stadt Schmölln

J. Rödel, Leiterin Hauptamt

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76133).

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 14. März 2024 die nachstehende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln vom 25. März 2024 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 22. März 2024 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln vom 25. März 2024 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Schmölln in der Sitzung am 14. März 2024 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schmölln vom 22. Oktober 2019 i. d. F. der Änderungssatzung vom 30. Mai 2023 beschlossen:

§ 1

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zum Ehrenbürger ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können eine Ehrenbezeichnung erhalten. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können entsprechend der vom Stadtrat beschlossenen Ehrenordnung besonders geehrt werden.
- (4) Über die Ernennung nach Abs. 1 – 3 entscheidet der Stadtrat mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.
- (6) Detaillierte Regelungen zur Verleihung der Ehrenbezeichnung und Ausgestaltung können in der Ehrenordnung der Stadt Schmölln getroffen werden.

§ 2

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 116,00 € sowie für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind sowie an Fraktionssitzungen, welche unmittelbar der

Vorbereitung einer Stadtratssitzung dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 18,00 €. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten neben den zu zahlenden Entschädigungen nach Abs. 1 – 3 eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 26,00 € pro geleitete Sitzung. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden erhält der stellvertretende Ausschussvorsitzende eine zusätzliche Entschädigung für jede geleitete Ausschusssitzung in Höhe von 26,00 €.

(3) Fraktionsvorsitzende erhalten neben den zu zahlenden Entschädigungen nach Abs. 1 – 3 eine zusätzliche monatliche Entschädigung in Höhe von 50,00 €.

(4) Der Vorsitzende des Stadtrates erhält neben den zu zahlenden Entschädigungen nach Abs. 1 – 3 eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 26,00 € für jede geleitete Sitzung.

(5) Der ehrenamtliche Erste Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 337,00 €.

(6) Der ehrenamtliche weitere Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 138,00 €.

(7) Mitglieder des Stadtrates mit Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit erhalten den vom Arbeitgeber nachgewiesenen Verdienstaufschlag erstattet. Selbstständige erhalten für jede versäumte Stunde ihrer betriebsüblichen Arbeitszeit auf Antrag einen Höchstbetrag von 10,00 € pro Stunde, jedoch maximal 40,00 € pro Tag.

Personen, die nicht erwerbstätig sind, erhalten, sofern sie einen Mehr-Personen-Haushalt von mindestens drei Personen führen, auf Antrag einen Regelstundensatz von 10,00 € pro Stunde, jedoch maximal 40,00 € pro Tag. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 20:00 Uhr gewährt.

(8) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(9) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 7 und 8) entsprechend.

(10) Den Mitgliedern der Ortsteilräte von Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten wird für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ortsteilrates ein Sitzungsgeld in Höhe von 18,00 € gezahlt

(11) Die Ortsteilbürgermeister erhalten nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) monatliche Aufwandsentschädigungen wie folgt:

- der Ortsteilbürgermeister von Altkirchen in Höhe von 530,00 €/Monat
- der Ortsteilbürgermeister von Drogen in Höhe von 190,00 €/Monat



- der Ortsteilbürgermeister von Lumpzig in Höhe von 300,00 €/Monat
- der Ortsteilbürgermeister von Nöbdenitz in Höhe von 460,00 €/Monat
- der Ortsteilbürgermeister von Wildenbörten in Höhe von 230,00 €/Monat.

(12) Die stellvertretenden Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Nöbdenitz und Altkirchen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €/Monat. Die stellvertretenden Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Lumpzig, Wildenbörten und Drogen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €/Monat.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schmölln, 25. März 2024

S. Schrade, Bürgermeister

Anmerkung: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 14. März 2024 die nachstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln vom 25. März 2024 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 22. März 2024 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln vom 25. März 2024 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch das Gesetz vom

21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824, 2023 I Nr. 19), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 184), sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schmölln vom 30. Januar 2023 hat der Stadtrat der Stadt Schmölln in der Sitzung am 14. März 2024 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 1 S. 1 erhält folgende Fassung:

Die monatliche Pauschale für die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten beträgt:

- in der Kindertageseinrichtung „Rosengarten“ 36,00 € pro Monat, hiervon entfallen 18,00 € auf die Mittagsversorgung;
- in den übrigen Kindertageseinrichtungen 5,00 € pro Monat, diese entfällt in voller Höhe auf die Mittagsversorgung.

§ 2

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Elternbeitrages pro Monat beträgt:

	Kindertageseinrichtung „Rosengarten“	übrige Kindertageseinrichtungen
Ganztagsbetreuung bei	6 Monate bis zum Schuleintritt	6 Monate bis zum Schuleintritt
1. Kind	200,00 €	200,00 €
2. Kind	180,00 €	180,00 €
ab dem 3. Kind	160,00 €	160,00 €
Halbtagsbetreuung bei	6 Monate bis zum Schuleintritt	6 Monate bis zum Schuleintritt
1. Kind	160,00 €	122,00 €
2. Kind	145,00 €	110,00 €
ab dem 3. Kind	125,00 €	100,00 €

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Schmölln, 25. März 2024

S. Schrade, Bürgermeister

Anmerkung: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 14. März 2024 mit Beschluss Nr. B 1041/2024 beschlossen, das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln einzuleiten.

Ziel und Zweck der 9. Änderung: Der Vorhabenträger beabsichtigt die Entwicklung von Wohnbauflächen für ca. 10 Einfamilienhäuser im Ortsteil Bohra. Nach dem bereits genehmigten Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Stallgebäudes befindet sich das Plangebiet im Außenbereich (Außenbereich im Innenbereich).

Für die Aufstellung von Bauleitplänen ist die Gemeinde in eigener Verantwortung zuständig (§ 2 BauGB).

Der Vorhabenträger ist an der Änderung des Flächennutzungsplanes interessiert. Aus diesem Grund wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten geschlossen.

Die im Flächennutzungsplan zu ändernden Bereiche sind in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Schmöln, 19. März 2024

S. Schrade, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2024 mit Beschluss-Nr. B 1032/2024 den über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark Bohra“ gefasst:

Der Bebauungsplan „Wohnpark Bohra“ soll aufgestellt werden.

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Entwicklung von Wohnbaufläche für ca. 10 Einfamilienhäuser im Ortsteil Bohra.

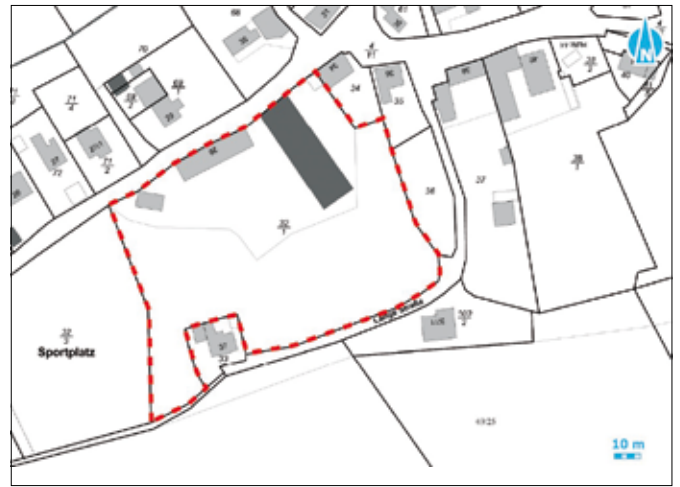
Nach dem bereits genehmigten Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Stallgebäudes befindet sich das Plangebiet im Außenbereich (Außenbereich im Innenbereich).

Für die Aufstellung von Bauleitplänen ist die Gemeinde in eigener Verantwortung zuständig (§ 2 BauGB). Zweck des B- Planes ist es, eine städtebauliche Ordnung mittels Festsetzungen zu schaffen (§ 8 Abs. 1 BauGB).

Zur Umsetzung des Bauvorhabens ist daher die Planaufstellung im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB vorgesehen.

Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Bohra“ wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 8.600 m² auf dem Flurstück 32/1, Flur 1 Gemarkung Bohra und ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Schmöln, 27. Februar 2024

S. Schrade, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2024 mit Beschluss-Nr. B 1033/2024 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans „Wohnpark Bohra“ gefasst.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes: In der Stadt Schmölln besteht eine Nachfrage nach Baugrundstücken für individuelle Wohnbauvorhaben im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen. Für den wohnbaulich geprägten Siedlungsbereich Bohra ist eine weitere bedarfsgerechte, kleinteilige Entwicklung im direkten Bezug zum bebauten und erschlossenen Siedlungsbereich als zielführend zu bewerten. Dazu wird eine Brachfläche (Flurstück 32/1, Flur 1, Gemarkung Bohra) an der Hauptstraße (Lange Straße) in der Mitte des Ortes revitalisiert. Auf dieser Fläche befand sich ein Hof mit Wohngebäude, Scheune und Nebengebäuden. Die baufällige Bausubstanz wurde im April 2023 beseitigt, um die Entwicklung einer Wohnbaufläche zu ermöglichen.

Der Vorhabenträger wird die Wohnbaufläche für ca. 10 Bauplätze erschließen und als kleines Wohngebiet für eine Einfamilienhausbebauung vorbereiten. Dazu soll eine öffentlich nutzbare Erschließungsstraße gebaut werden. Die Wohngebäude sollen individuell durch einzelne Bauherr/-innen errichtet werden. Der bestehende Bedarf an Wohnbaugrundstücken für den Bau von Wohngebäuden mit ein bis zwei Wohnungen kann in den vorhandenen Baugebieten bzw. im Innenbereich gegenwärtig nur unzureichend abgedeckt werden.

Planungserfordernis: Das Planungserfordernis liegt vor, da sich die wohnbaulichen Entwicklungsflächen im (siedlungsnahen) Außenbereich befinden. Mit dem Bebauungsplanverfahren wird Baurecht geschaffen und die geordnete städtebauliche Entwicklung gesteuert. Der Bebauungsplan gibt den städtebaulichen Rahmen für die Bebauung sowie für Grünordnung und Erschließung vor. ▶

Mit dem beabsichtigten Vorhaben auf siedlungsnaher Fläche als Arrondierung der bebauten Ortslage wird die Inanspruchnahme weiterer Landschaftsräume im Außenbereich für die Siedlungsentwicklung mit den damit verbundenen Eingriffen in Natur und Landschaft vermieden und eine vertretbare Siedlungsergänzung an einem städtebaulich integrierten Standort erreicht.

Verfahren: Für die Aufstellung von Bauleitplänen ist die Gemeinde in eigener Verantwortung zuständig (§ 2 BauGB). Zweck des Bebauungsplanes ist es, eine städtebauliche Ordnung mittels Festsetzungen zu schaffen (§ 8 Abs. 1 BauGB). Zur Umsetzung des Bauvorhabens ist daher die Planaufstellung im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB vorgesehen.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 8.600 m² auf dem Flurstück 32/1, Flur 1 Gemarkung Bohra. Er wird begrenzt im Osten durch Einfamilienhausbebauung und den Dorfteich, im südlichen Bereich durch Grünland und ein einzelnes Wohngebäude, im Westen durch den Sportplatz/Spielplatz und Norden durch eine Wohnbebauung durch die „Lange Straße“ mit angrenzender Wohnbebauung. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplanes wird nach § 3 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB frühzeitig ausgelegt und die Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark Bohra“ liegt der Vorentwurf des Planes vom **22. April bis zum 24. Mai 2024** im Bürgerservice der Stadt Schmölln, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln innerhalb der nachfolgend genannten Zeiten

Montag 09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 15:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 13:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Innerhalb der Auslegungsfrist kann der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Bohra“ im Internet unter: <https://neu.schmoelln.de/wirtschaft-und-bauen/weitere-seiten/oeffentlichkeitsbeteiligung> eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgenden abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Schmölln, 27. Februar 2024

S. Schrader, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 19. Oktober 2023 in seiner öffentlichen Sitzung den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln gefasst (B 0977/2023).

Mit Verfügung vom 12. März 2024 (Aktenzeichen: 5090-340-4621/2614-3-26621/2024) hat das Thüringer Landesverwaltungsamt die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln genehmigt.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln ist aus dem in Anlage 1 abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Hiermit wird die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung inklusive Umweltbericht in der Stadtverwaltung Schmölln, 04626 Schmölln, Markt 1,

Zimmer 11 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise: Eine Verletzung der in § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 sowie § 215 Abs. 1 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schmölln gemacht worden sind.

Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich gegenüber der Stadt Schmölln geltend gemacht worden sind. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.

Weiterhin wird gemäß § 21, Abs. 4 ThürKO darauf hingewiesen, dass Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Stadt Schmölln geltend gemacht werden können. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend

zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Feststellung 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln

Anlage 1



Schmölln, 13. April 2024

S. Schrade, Bürgermeister

Amtlicher Teil Dobitschen

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Dobitschen (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), erlässt die Gemeinde Dobitschen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den **Einnahmen und Ausgaben** mit 621.700 €
und

im **Vermögenshaushalt**

in den **Einnahmen und Ausgaben** mit 220.800 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 421 v. H.
2. Gewerbesteuer 370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 76.000 € festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für erhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO

über 5.000,00 € bis 30.000,00 €

§ 60 Abs. 2 ThürKO über 30.000,00 €.

§ 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Dobitschen, Gemeinde Dobitschen

B. Steinicke, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Dobitschen

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **23. April 2024, 19:30 Uhr**, in der **Begegnungsstätte**, Straße der Einheit 8b, 04626 Dobitschen statt.

Tagesordnung

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Dobitschen. (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG –)

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei. Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Schmölln, 12. April 2024

K. Vogel, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Dobitschen

Für den Fall, dass in der Sitzung des Wahlausschusses am 23. April 2024 aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen Wahlvorschläge oder Listenverbindungen ganz oder teilweise für ungültig erklärt werden, wird eine weitere öffentliche Sitzung des Wahlausschusses durchgeführt, in der über diese Wahlvorschläge oder Listenverbindungen nochmals beschlossen werden kann (§ 17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG).

Diese öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **Dienstag, 30. April 2024, 19:30 Uhr**, in der **Begegnungsstätte**, Straße der Einheit 8b, 04626 Dobitschen statt.

Schmölln, 12. April 2024

K. Vogel, Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Mitglieder des Kreistags des Landkreises Altenburger Land, des Landrats des Landkreises Altenburger Land, der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Dobitschen in der Gemeinde Dobitschen wird in der Zeit vom 6. bis zum 10. Mai 2024 während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Schmölln (erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Dobitschen) im Einwohnermeldeamt (Amtsplatz 3, 04626 Schmölln, 2. OG) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Nachfolgend die üblichen Dienstzeiten für das Einwohnermeldeamt:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Hinweis: Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Datensichtgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. bis zum 10. Mai 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Schmölln, Rathaus, Markt 1, 04626 Schmölln schriftlich erhoben oder zur Niederschrift bei der von der Wahlleiterin beauftragten Wahlverantwortlichen (Zi. 17) oder dem stv. Wahlverantwortlichen (Zi. 16), zu nachfolgenden Zeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen

das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, bis 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schmölln, Einwohnermeldeamt, Amtsplatz 3 (2. OG) mündlich, elektronisch oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Nähere Informationen zur elektronischen Antragstellung erhalten Sie unter www.schmoelln.de/stadt-und-rathaus/weitere-seiten/wahlen/kommunalwahlen-am-26-05-2024

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 7. Juni 2024 bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Schmölln, Einwohnermeldeamt, Amtsplatz 3 (2. OG) mündlich, elektronisch oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Nähere Informationen zur elektronischen Antragstellung erhalten Sie unter www.schmoelln.de/stadt-und-rathaus/weitere-seiten/wahlen/kommunalwahlen-am-26-05-2024

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm

bis zum 8. Juni 024 bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024, bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 9. Juni 2024, bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. **Hinweis:** Die Einsichtnahme und die Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift sind nur während der unter 1. und 2. angegebenen Öffnungszeiten der Verwaltung möglich.

Der 9. Mai 2024 ist gesetzlicher Feiertag. An diesem Tag besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten einzuwerfen.

10. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

K. Vogel, Wahlleiterin

Ende amtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus und den öffentlichen Einrichtungen

Neues aus dem Rathaus

Liebe Schmöllnerinnen und Schmöllner, am 7. März 2024 fand der erste Kulturstammtisch im Schülerfreizeitzentrum theBASE statt. Christina Hädrich, die Leiterin des Hauses, führte die ca. 20 Gäste durch alle Etagen und berichtete über Strukturen, alltägliche Situationen und Besonderheiten in der Jugendarbeit.

Nach der anschließenden Diskussionsrunde, aus der wir mit einigen Arbeitsaufgaben hinaus gingen, einigten wir uns auch schon für den nächsten Veranstaltungsort: der **zweite Kulturstammtisch wird am 19. Juni 2024 in der Bockwindmühle Lumpzig** stattfinden.

In unserer letzten Stadtrats-sitzung am 25. April 2024 werden wir als Verwaltung dem Stadtrat einen ausgeglichenen Haushalt zur Beschlussfassung vorlegen. Stimmt der Rat der Beschlussvorlage zu, können wir zeitnah in die normale Haushaltsbewirtschaftung einsteigen und auch unseren freiwilligen Aufgaben wieder nachkommen. Zeitgleich werden wir in der letzten Sitzung dieser Wahlperiode die Ehrenpreise des abgelaufenen Jahres 2023 an verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreichen.



Sportlich geht es dieses Jahr beim **STADTRADELN** zu. Wir werden das zweite Mal in Folge an dieser Aktion teilnehmen. Der Aktionszeitraum findet **vom 5. bis 25. August 2024** statt.

Auch baulich geht es mit Maßnahmen in der Stadt voran. So wird der 4. und somit letzte Bauabschnitt des Trennsystems Nitzschka bald ausgeschrieben. Nach Vergabe im Stadtrat soll noch in diesem Sommer mit dem Bau fortgesetzt werden können.

Anfang Mai wird die Bushaltestelle in der Friedrich-Nau-mann-Straße ausgebaut und wird sodann barrierefrei nutzbar sein können. Am 15. April 2024 erfolgt hierzu die Vergabe der Bauleistung im Technischen Ausschuss. Für die Baumaßnahme verwenden wir sogenannte Haushaltsreste aus dem Jahr 2023. Die Förderung beträgt 75 Prozent auf die förderfähigen Kosten durch den Freistaat Thüringen.

Ihr Sven Schrade

Blumen- und Pflanzenmarkt

Am Samstag, dem 4. Mai 2024, findet in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr auf dem Schmöllner Marktplatz der Blumen- und Pflanzenmarkt statt.

An diesem Tag erhalten Sie die Möglichkeit, aus einem reichhaltigen Sortiment an Blumen und Grünpflanzen auszuwählen und Ihren Einkauf zur Bepflanzung von Gärten und Balkonen zu tätigen.



Mit diesem Pflanzenmarkt wollen wir traditionell allen Bürgerinnen und Bürgern aus unseren regionalen Gartenbauunternehmen eine Vielzahl blühender Erzeugnisse präsentieren und eine fachmännische Beratung rund um das Thema Pflanzen zusichern.

M. Persch, Pressestelle

(Foto: Stadtverwaltung)

Zwei neue Standesbeamtinnen im Schmöllner Standesamt

Eileen Heinig und Simona Tamschick sind ab April 2024 neben den zwei bisherigen Standesbeamtinnen zusätzlich im Schmöllner Standesamt tätig. Zur Bestellung der Standesbeamten gratulierten Bürgermeister Sven Schrade, Personalleiterin Antje Porzig sowie die Leiterin des Standesamtes Kerstin Graefe und Standesbeamtin Birgit Petzold herzlich. Beide neuen Kolleginnen haben bereits als Sachbearbeiter eine Einweisung in das Standesamt für mindestens drei Monate erhalten und auch ihren Lehrgang an der Akademie für Standesamtswesen in Bad Salzschlirf absolviert.



V. l. n. r.: Antje Porzig (Personalleitung), Kerstin Graefe (Leitung Standesamt), Simona Tamschick und Eileen Heinig (neue Standesbeamtinnen), Birgit Petzold (Standesbeamtin), Sven Schrade (Bürgermeister)

Mit viel Respekt aber auch Vorfreude gehen die beiden Damen ihre Tätigkeit an und freuen sich ebenso über das ihnen gegenübergebrachte Vertrauen.

Mit der personellen Erweiterung unseres Standesamtes kommen wir dem Schritt des Generationswechsels immer näher. Wir wünschen viel Spaß und Erfolg bei der neuen Tätigkeit.

M. Persch, Pressestelle (Foto: Stadtverwaltung Schmölln)

Das Fundbüro informiert

Auflistung der im Fundbüro abgegebenen Fundsachen im Monat März:

- 1 Damenfahrrad Comeback

Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro der Stadtverwaltung Schmölln, Amtsplatz 3 (Ordnungsamt im Sparkassengebäude), zu den Öffnungszeiten abholen. Das Eigentum über die Fundsache geht nach sechs Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Tel. 034491/76187 zur Verfügung.

H. Gabler, Fundbüro

Das Knopf- und Regionalmuseum informiert

Am 1. Wochenende im Monat ist das Technische Museum in der Ronneburger Straße für Besucher **geöffnet**. Bei Interesse bitte hierzu zuerst am Sprottenanger melden.

Weiterhin ist das Museum auch zum **Museumstag, am 19. Mai 2024 geöffnet**. An diesem Tag ist der Eintritt frei.

Komm zu uns in den Bundesfreiwilligendienst!

Du bist in der Selbstfindungsphase? Du möchtest dich in deiner Stadt engagieren? Du möchtest dich ausprobieren und weißt noch nicht so ganz, was dir wirklich gefällt? Oder du möchtest vielleicht nur Zeit überbrücken bis zur Ausbildung/ Studium oder dem nächsten Job?

Wir suchen tatkräftige Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Bauhof
- Bibliothek
- Kindergärten
- Museum

Wir bieten den Bundesfreiwilligendienst für jeden an, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, mit einer Laufzeit von 12 Monaten (nach Absprache auch sechs bis 18 Monate, variabel).

Für Teilnehmer gibt es ein Taschengeld sowie einen Freiwilligenausweis für verschiedene Vergünstigungen. Urlaubstage stehen Teilnehmer Ü27 zur Verfügung.

Für weitere Informationen und zur Bewerbungen meldet euch bitte hier: Stadtverwaltung Schmölln, Personalwesen, 034491 76124 | bewerbungen@schmoelln.de

Verlängerung des Zeitraumes

Durchführung von Messungen der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt im Freistaat Thüringen seit Oktober 2023 gemeinsam mit seinem Vertragspartner Dr. Joachim Kemski Sachverständigenbüro Radon – Bodenluftmessungen durch.

Witterungsbedingt mussten die Messungen zur Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens Ende November vorläufig eingestellt werden und können nicht wie geplant bis zum 30. April 2024 abgeschlossen werden. Der Zeitraum zur Durchführung der Bodenluftmessungen wird daher in der Stadt Schmölln **bis zum 30. Juni 2024 verlängert**. Sobald die Witterungs- und Bodenbedingungen die Durchführung von Messungen erlauben, werden diese auf den bereits in der Ankündigung des Messprogramms bekannt gegebenen Flurstücken fortgesetzt.

Das TLUBN bittet weiterhin um Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon-Hotline: Telefon: 0361 573943943 | E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat 63, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Inklusion geht uns alle an

Freistaat hat online-Umfragen gestartet

Das Thüringer Sozialministerium hat zwei online-Umfragen zum Thema „Inklusion von Menschen mit Behinderungen

im Freistaat Thüringen“ veröffentlicht. Ausgangspunkt für die breit angelegten Bürger-Befragungen sind zum einen die Evaluation des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zum anderen die Erstellung eines Thüringer Teilhabe-Berichts. Die Umfrage „Teilhabe-Bericht“ enthält Fragen etwa zu den Themen Wohnen, Arbeit und Freizeit. In der Umfrage „Evaluation“ geht es unter anderem um das Thema Barrierefreiheit von Behörden.

Freistaat Thüringen | Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

IHRE MEINUNG ZÄHLT!

Thüringen möchte die **Teilhabe** von **Menschen mit Behinderungen** verbessern.

Wir fragen daher aktuell alle Menschen mit Behinderungen: **Wie schätzen Sie Ihre Lebens-Situation in bestimmten Bereichen ein?**

Zu den Umfragen:
www.tmasgff.de/teilhabledialog

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustration: Stefan Böhm

Beide Umfragen können **bis zum 12. Mai 2024** online beantwortet werden. Die Teilnahme an den Umfragen erfolgt anonym. Weitere Informationen sowie die Links zu den Umfragen unter: <https://www.tmasgff.de/teilhabledialog>

Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

Feuerwehrreport Februar und März 2024

Nachdem im Januar stolze 31 Einsätze abgearbeitet wurden, waren es im Februar und März zum Glück nur 13 bzw. 14 Einsätze. Bereits in den ersten drei Tagen im Februar gab es fünf Alarmierungen. Neben einer Nottüröffnung am Donnerstagmorgen in Schmölln galt es am Folgetag bei gleich drei Einsätzen Hilfe zu leisten. Am Morgen ging es für den Rüstzug der Hauptwache zu einem überschlagenen PKW in Posterstein, der Einsatz konnte allerdings kurz vor Posterstein abgebrochen werden. Während der Jahreshauptversammlung der Altkirchner Wehr am Abend musste diese zu einer Tragehilfe für den Rettungsdienst ausrücken. Wenig später war die Hauptwache bei der Suche nach einem Jugendlichen in die Heimstätte alarmiert wurden. Nach kurzer Zeit konnte dieser glücklicherweise von der Polizei aufgefunden werden. Einen Tag später kamen die Altkirchner Kräfte bei einem Heuballenbrand am Mehnaer Kreuz zum Einsatz.

In den darauffolgenden beiden Wochen blieb es bis auf eine Ölspur im Bereich Göhrenanger und eine Tragehilfe ruhig. Am Mittag des 24. ereilte die Meldung über einen brennenden LKW die Kräfte aus Großstößnitz, Zschernitzsch und Schmölln. Bei Eintreffen der Kräfte an der Einsatzstelle in Zschernitzsch stellte sich die Lage glücklicherweise nicht so dramatisch dar wie angenommen. Lediglich eine Bremse war heißgelaufen. Der Einsatz konnte folglich zügig beendet werden.

Ein unbekanntes weißes Pulver rief am 26. ein Großgebot an Rettungskräften an der Schmöllner Regelschule auf den Plan. Neben den Kräften der Hauptwache mit Löschgruppenfahrzeug, Gerätewagen Gefahrgut, Einsatzleitwagen und Mannschaftstransportwagen kamen der Rettungsdienst, der organisatorische Leiter Rettungsdienst, der Zugführer des Gefahrgutzuges sowie die Polizei zum Einsatz. Da nicht geklärt werden konnte, um welchen Stoff es sich handelte, sicherte ein Trupp in Chemikalienschutzanzug und Atemschutz die Stoffreste. Mit einer Stofflösung aus dem Chemiekabinett und dem telefonisch zugeschaltetem Fachberater Gefahrgut konnte der Stoff dann schließlich als unschädliche Stärke identifiziert werden. Nach rund vier Stunden war der Einsatz beendet. Am Mittwoch der gleichen Woche zwei Fehlalarme: Einmal wurde Öl auf einem Gewässer gemeldet, das andere Mal sollte eine Person in einer Maschine eingeklemmt sein.

Am darauffolgenden Tag unterstützten die Kräfte den Rettungsdienst bei einer Reanimation.

Fast zur gleichen Zeit dann zwei Einsätze am folgenden Freitag. Um 12:46 Uhr wurde zunächst zu einer Hubschrauberlandung alarmiert. Nur drei Minuten später die nächste Alarmierung, diesmal zu einem Gartenlaubenbrand im Hainanger. Um beide Einsätze adäquat abuarbeiten wurde die Ortsteilfeuerwehr Großstößnitz nachalarmiert. Als die Einsatzkräfte am Hainanger eintrafen, brannte eine leerstehende Laube in voller Ausdehnung. Mehrere Trupps unter Atemschutz kamen zur Brandbekämpfung zum Einsatz. Nachlöscharbeiten erforderten unter anderem auch das Öffnen des Daches, um alle Glutnester zu erreichen.



Brand einer Gartenlaube am Hainanger

Durch Augenzeugen konnte eine Gruppe tatverdächtiger Jugendliche nur kurze Zeit später durch die Polizei aufgegriffen werden. Die Ermittlungen diesbezüglich wurden aufgenommen.

Die folgende Woche startete mit einem Déjà-vu für die Einsatzkräfte. Erneut fand man ein unbekanntes Pulver an der Schmöllner Regelschule, erneut kam der Gefahrgutzug zum Einsatz. Um den Stoff zu identifizieren, ▶

forderte die Polizei einen Spezialisten des Landeskriminalamtes aus Erfurt an. Nachdem dieser eingetroffen war, konnte glücklicherweise schnell Entwarnung gegeben werden: Es handelte sich lediglich um ein Stoffgemisch aus verschiedenen Kochzutaten. Zu beiden Vorfällen hat die Polizei die Ermittlungen übernommen. Am gleichen Tag brannten zwei Baumstämme im Lohsenwald. Mittels Waldbrandrucksack konnten die Brände zügig gelöscht werden.

Der Rest der Woche blieb ruhig. Das Ende der darauffolgenden Woche brachte hingegen mehrere kleinere Einsätze. So gab es Freitag eine Nottüröffnung auf dem Beethovenplatz, einen Unfall in Nöbdenitz und einen entlaufenen Hund. Am Samstag mussten die Kräfte der Hauptwache zunächst bei einer Tragehilfe in Bohra unterstützen, ehe sie wenig später einen Ölfleck in der August-Bebel-Straße beseitigten. Kurz nach Mitternacht wurden auslaufende Flüssigkeiten nach einem Verkehrsunfall auf der Autobahn gebunden.

Am Nachmittag des 18. März kam es zu einem Garagenbrand in Selka. Bei Ankunft der Einsatzkräfte der Hauptwache hatten die Besitzer den Kleinbrand bereits zu größten Teilen gelöscht. Ein Trupp unter Atemschutz kam zum Einsatz, um Restlöscharbeiten durchzuführen. Nach rund einer Stunde konnte der Einsatz beendet werden.

Eine längere Ölspur, verursacht durch einen Defekt an einer landwirtschaftlichen Maschine, brachte die Kräfte der Stadtwehr am folgenden Dienstag um ihre Mittagspause. Rund eine Stunde und drei Fahrzeuge waren nötig, um die Ölspur im Bereich Bohra zu beseitigen.

Am Karfreitag führten die Jugendfeuerwehren Großstöbnitz, Schmölln und Zschernitzsch ihre traditionelle Radtour durch. Gemeinsam ging es bei durchwachsenem Wetter auf eine tolle Runde über Bohra, Burkersdorf und Schmölln nach Zschernitzsch. Dort hatte der Osterhase kleine Osterester versteckt. Nach der Suche stärkten sich alle noch mit leckerem Essen vom Grill, ehe man in die Osterfeier- tage startete.



Kurze Pause bei der Radtour der Jugendfeuerwehren am Karfreitag

Einsatzstatistik Februar 2024

Allg. Technische Hilfe	3
Ölspur	1
Nottüröffnung	1
Tragehilfe/Unterstützung RD	3
Gefahrgut	2
Verkehrsunfall	1
Brand klein	2

Einsatzstatistik März 2024

Ölspur/ausl. Flüssigkeiten nach VKU	4
Brand klein	2
Brand mittel	1
Tragehilfe/Unterstützung RD	2
Nottüröffnung	1
Allg. Technische Hilfe	3
Gefahrgut	1

info@feuerwehr-schmoelln.de

Jonas Ehrentraut, Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

(Fotos: Julius Bubinger, Jonas Ehrentraut)

Grundschule Altkirchen Fußballstars in unserem kleinen Altkirchen



Die Fußballschuhe waren geschnürt und Aufregung lag in der Luft: An unserer Schule fand ein unvergesslicher Projekttag statt – ein Aktionsfußballtag, der die Herzen der Kinder höher schlagen ließ.

Die Kinder der Klassen 3 und 4 erlebten unter der fachkundigen Anleitung von Christian Klose (1. FC Union Berlin) ein abwechslungsreiches Training. Koordinationsübungen, Dribbeln, Torschuss – alles stand auf dem Programm. Die Kinder lernten nicht nur fußballerische Fertigkeiten, sondern auch den Wert von Teamarbeit und Fair Play.

Der Höhepunkt des Tages war der Besuch von einem besonderen Gast: Torsten Ziegner, ehemaliger Fußballspieler und Trainer. Die kleinen Kicker waren mit vollem Eifer dabei. Ihre Begeisterung kannte keine Grenzen und die Sporthalle bebte vor Jubel, als die Teams in einem Mini-Turnier gegeneinander antraten. Jeder Schuss, jedes Tor wurde gefeiert.

Viele Akteure haben zum Gelingen dieses besonderen Tages beigetragen. Ein herzliches Dankeschön geht an Bianca Schmidt und dem Vorstand (Holger Schmidt und Raik Romisch) von der VR-Bank Altenburger Land, der Aktion FUSSBALLTAG e. V. (besonders Vereinsgründer Jo Eller), Christian Klose sowie Torsten Ziegner, die diesen unvergesslichen Tag ermöglicht haben.



Wir freuen uns bereits auf das nächste Jahr, wenn der Fußballtag erneut für leuchtende Kinderaugen sorgen wird. Bis dahin werden die Erinnerungen an diesen Tag wie ein Siegerpokal im Herzen der Kinder glänzen.

Team der Grundschule Altkirchen

(Foto: Grundschule)

Kita „Altkirchner Landknöpfe“

Wir wandern ja so gerne ...

Montags, gleich nach dem Frühstück, machen sich die „Grünen Knöpfe“ der „Altkirchner Landknöpfe“ bereit für ihren Wandertag. Ausgerüstet mit Matschsachen und einem gut gefüllten Rucksack geht es über Haine, Wege und Wiesen in die naheliegenden Dörfer. Letzten Montag wanderten wir nach Trebula. Dort lockte der Spielplatz in der Dorfmitte. Die Kinder freuten sich auf ihre Freispielzeit mit Klettergerüst, Nestschaukel und Wippe. Auch den Hühnern, gleich neben dem Spielplatz, wurde ausreichend Beachtung geschenkt. Abschließend konnte sich noch mit Obst und Gemüse gestärkt und der Heimweg angetreten werden.



Der Wandertag bietet den Kindern viele Möglichkeiten sich mit der Natur, dem Wetter und den Veränderungen im Jahreswechsel spielerisch zu befassen. Es regt zum Sprechen und dem sozialen Miteinander an. Wir freuen uns, dass die Sonne wieder höher steht und wir viele Abenteuer in Altkirchen und Umgebung erleben.

Die „Altkirchner Landknöpfe“

(Foto: Kita)

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Björn Steinicke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung/Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR,
Dorfstraße 10 • 04626 Schmölln OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 64506 | schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: monatlich und bei Bedarf, Auflage: 8.300 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Persch, Rathaus Schmölln | Tel.: 034491 76121 | E-Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Schmölln sowie der Gemeinde Dobitschen verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden.

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie, der Stadtverwaltung Schmölln, Tel. 034491 76 0 oder presse@schmoelln.de, Meldung zu machen.

Veranstaltungen | Vereinsnachrichten

Seniorpartner in School

Jederzeit ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Kinder und Jugendlichen

Seniorpartner in School ist eine ehrenamtliche bundesweite Organisation, die als Landesverband Thüringen mit ihren Mitgliedern in Schmölln aktiv ist.

Das Ziel der ehrenamtlichen Arbeit besteht darin, die soziale Kompetenz von Kindern zu stärken und sie bei der gewaltfreien Lösung von Konflikten zu unterstützen.

Gegenwärtig sind wir an zwei Schulen in Schmölln, wöchentlich einmal an einem festen Wochentag mit jeweils einem Zweierteam tätig.

Die Kinder und Jugendlichen können sich freiwillig an die Senioren wenden, finden Gehör für die Sorgen und Nöte.

In einer vertraulichen Atmosphäre können sie mit Unterstützung der Seniorinnen und Senioren in die Lage versetzt werden eigene Lösungen zu entwickeln, die es ermöglichen, ihre Stärken zu erkennen sowie Probleme selbständig und gewaltfrei zu lösen.

Unsere Mitglieder werden durch eine kostenfreie 96-stündige Ausbildung zum Schulmediator/in auf die Arbeit an den Schulen vorbereitet.

Um der permanenten und kontinuierlich wachsenden Nachfrage entsprechen zu können, werden für diese Ausbildung noch weitere interessierten potenzielle Mitglieder gesucht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann melden Sie sich bitte bei uns. Wir werden Sie gern in einem persönlichen Gespräch ausführlich über unsere spannende Arbeit informieren und Ihre Fragen beantworten.

Bei Interesse an einer Mitarbeit in unserem Verein wenden Sie sich bitte an:

Eveline Schreck, stellv. Vorsitzende des LV Thüringen
E-Mail: vorstand@sis-thueringen.de | Handy 0174 8411124 |
Weitere Informationen Tel.: 0365 34885

Seniorpartner in School

ASB Schmölln

Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung



Am Freitag, dem 19. April 2024, um 15:00 Uhr, findet die jährliche Mitgliederversammlung des Arbeiter – Samariter – Bundes KV Altenburg/Schmölln e. V. in der Geschäftsstelle Friedrich-Naumann-Straße 4, in Schmölln statt. Alle Mitglieder des Kreisverbandes sind dazu recht herzlich eingeladen.

Mitzubringen ist der Mitgliedsausweis.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes 2023
4. Geschäftsberichte 2023
5. Berichte der Kontrollkommission 2023
6. Entlastung des Vorstandes
7. Allgemeines
8. Verabschiedung

Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten wir spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Veranstungskalender 2024

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
jeden 1. und 3. Montag im Monat	16:00 Uhr	Alkoholfrei leben	Kommunikationsraum, Brückenplatz 30, Schmölln	Selbsthilfegruppe „Alkoholfrei leben“ Schmölln für Suchtkranke und Suchtgefährdete
jeden 1. Freitag im Monat	14:00 – 16:00 Uhr	Seniorenbeirat, versch. Themen und Aktivitäten	Wohnparkanlage Brückenplatz	Seniorenbeirat Stadt Schmölln
April				
11.04. – 16.05.2024	zu den Öffnungszeiten des Rathauses	Ausstellung „StringArt“ von Simone Weiß	Galerie Rathaus	Stadtverwaltung Schmölln
13.04.2024	17:00 Uhr	Nacht-Schaufahren	Brauereiteich	Schiffsmodellsportclub Schmölln
	18:00 Uhr	„Konzert: Das Leben ist schön! Von einfach war nie die Rede! Ludwig Müller singt Reinhard Mey,“	Gemeindsaal Löbichau	Orgelverein Großstechau
15.04.2024	14:00 Uhr	Fachvortrag „Was Sie schon immer über Migration wissen wollten und sollten“, Referent: Herr Liebelt von der CARITAS	Begegnungsstätte, Goethestraße 2, Göbnitz	AWO OV Göbnitz
	14:00 Uhr	Handarbeitskreis	Pfarrscheune	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
17.04.2024	09:00 – 16:00 Uhr	Fortbildung zur Förderung von Vielfalt, Diversität und Toleranz	Caritas Begegnungsstätte „Am Kiesberg 13“	Caritas
18.04.2024	14:00 Uhr	Seniorenachmittag	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
20.04.2024		LIVE: Rock Revival Band (60er bis 90er Jahre)	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
22.04.2024	10:00 – 12:00 Uhr	Sitztanz, Verträglichkeit Medikamente	Kommunikationzentrum der Wohnungsverwaltung Schmölln Brückenplatz 30	SHG Parkinson-Selbsthilfe Schmölln
	14:15 Uhr	Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60 bis 105-jährige	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
26.04.2024	18:00 Uhr	Maibaumsetzen	Festplatz Feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr Großstöbnitz
27.04.2024	10:00 Uhr	Eröffnung der Feldküchensaison	Festplatz Feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr Großstöbnitz
	13:00 Uhr	Marktfest	Markt Schmölln	Stadtverwaltung Schmölln
29.04.2024	14:00 Uhr	Handarbeitskreis	Pfarrscheune	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
30.04.2024	17:00 Uhr	Maibaumsetzen	Feuerwehr, Röthenitzer Weg 6	Feuerwehrverein Altkirchen
	17:00 Uhr	Maibaumsetzen	Dorfplatz Wildenbörten	Feuerwehr Wildenbörten
	17:00 Uhr	Maibaumsetzen	Gerätehaus Lohma	Feuerwehr Untschen
	18:00 Uhr	Maibaumsetzen	Alte Brauerei, Bahnhofstraße 8, Dobitschen	Feuerwehr Dobitschen
	19:00 Uhr	Frauenkreis zum Thema Israel mit Ines Pautzsch	Pfarrscheune	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
Mai				
01.05.2024	10:00 Uhr	Schaufahren	Brauereiteich	Schiffsmodellsportclub Schmölln

04.05.2024	08:00 – 13:00 Uhr	Blumenmarkt	Markt Schmölln	Stadtverwaltung Schmölln
	09:30 – 15:00 Uhr	Freies Bauen	Noppenwerkstatt, Bahnhofsplatz 4	Noppenwerkstatt
05.05.2024	15:00 Uhr	Kaffeeklatsch für Jedermann	Noppenwerkstatt, Bahnhofsplatz 4	Noppenwerkstatt

„Frühling lässt sein blaues Band
Wieder flattern durch die Lüfte;
Süße, wohlbekannte Düfte
Streifen ahnungsvoll das Land.
Wollen balde kommen.
Horch von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist's!
Dich hab ich vernommen!“
Eduard Mörike



Liebe Seniorinnen und Senioren,
liebe interessierte Leserinnen und Leser,
der Frühling ist da und lädt ein, die Kraft und den Mut zu
finden, sich Unterstützung zu suchen, wenn Sie diese benö-
tigen. Wir, das AGATHE-Team Altenburger Land unterstützt
Sie in allen Herausforderungen gern. Wir helfen Ihnen bei
Ihren Unsicherheiten, vermitteln passende Angebote oder
schenken Ihnen einfach ein offenes Ohr. Unser Angebot ist
dabei immer kostenfrei, vertraulich und unverbindlich.

Ihre AGATHE-Beraterin *Claudia Schwabe*

AGATHE-Beraterin Schmölln, VG Oberes Sprottental, Göß-
nitz | Tel.: 03447 81161, Mobil: 0151 22824761, Malteser
Hilfsdienst e. V., Mittelstraße 1 – 2, 04600 Altenburg

Jagdgenossenschaft Schmölln Nord

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Donnerstag, dem 2. Mai 2024, um 19:00 Uhr**, in
der **Gaststätte „Kartoffelküche“** am Ziegengraben 1 in
Schmölln. Dazu sind alle Jagdgenossen eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht Vorstand
3. Kassenbericht
4. Entlastung Vorstand
5. Bericht Jäger
6. Finanzplan 2024, Vorschläge und
Beschluss zur Mittelverwendung
7. Sonstiges

Der Vorstand

Kleingartenverein Prießnitz-Verein e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
wir führen am **Samstag, dem 4. Mai 2024, um 10:00 Uhr**
unsere Mitgliederversammlung im **Vereinsheim der Klein-
gartenanlage „Prießnitz-Verein e. V.“** Schmölln durch und
laden dazu alle Vereinsmitglieder ganz herzlich ein.

Der Vorstand

Kleingartenverein Prießnitz-Verein e. V. Schmölln

Jagdgenossenschaft Nöbdenitz

Jahreshauptversammlung

Termin: 26. April 2024

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Pfarrhof ,Kultur- und Bildungswerkstatt, Nöbdenitz

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
der Jagdgenossenschaft
2. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Beschluss Entlastung Kassenwart
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter
7. Bericht des Vorstandes
8. Diskussion zu den Berichten
9. Beschlussvorlagen/Beschlussfassung
10. Beschluss zur Verwendung der
Pachteinnahmen 2024/2025
11. gemütliches Beisammensein

Eingeladen sind alle Jagdgenossen und deren Partner/in-
nen.

gez. im Namen des Vorstandes

Mirko Hoffmann, Vorstandsvorsitzender

Beratungsdienste Diakonie



BLEIB dran (Arbeitsmarktintegration von Geflüchte-
ten)

Robert-Koch-Straße 95 (Klinikum), Haus 3,
Telefon: 0176 57805609 | Dienstag, 10:00 – 12:00 Uhr

Schuldner- und Insolvenzberatung

VHS Schmölln, K.-Liebknecht-Str. 22, Telefon: 03447 511330 |
montags nach Terminabsprache

Sozial- und Lebensberatung, Arbeitslosengeld-2-Beratung

Telefon: 03447 8958020 nach Absprache

Suchtberatung

Robert-Koch-Straße 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 313448

Montag, 09:00 – 11:00 Uhr, und nach Absprache

Psychosoziale Beratung

Robert-Koch-Str. 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 514214

jeden 1. und 3. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr

theBASE – Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Finkenweg 11, Telefon: 0175 6202682,
E-Mail: reimann@magdalenenstift.de

Beratungszeit: Donnerstag, 17:00 – 20:00 Uhr

**Kinder- und Jugendtreff
Nöbdenitz**
SSV Traktor Nöbdenitz e. V.



Kreative Angebote



Tischkicker

Für wen?
Kinder und Jugendliche
von 6 – 16 Jahren

Wann?
Jeden Dienstag,
ab Mai 2024, 15:30 – 18:30 Uhr



Billardtisch

Wo?
Sportlerheim,
Dorfstraße 2 a,
04626 Nöbdenitz



Outdoor- und
Indoorspiele

16.04.24 – 17:00 Uhr
**Informationsveranstaltung
für Eltern/Sorgeberechtigte**

15.06.24
**Große Eröffnungsfeier
mit vielen Aktionen**

Verein zur Erhaltung der Kirche Lumpzig i. G.

Außerordentliche Mitgliederversammlung



Sehr geehrte Vereinsmitglieder, hiermit möchten wir Sie zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einladen.

Grund

- Neuwahl des Vorstandsvorsitzenden wegen Amtsniederlegung aus gesundheitlichen Gründen.
- Änderung der Geschäftsstelle (Anschrift)
- Auswertung Benefizkonzertes vom 01. März 2024
- Einsammeln Mitgliedsbeiträge in bar

Ort: Bürgerhaus Lumpzig, Lumpziger Straße 8

Datum: Freitag, 19. April 2024, 19:00 Uhr

Der Vorstand, Verein zur Erhaltung der Kirche Lumpzig i. G.



Begegnungsstätte „Am Kiesberg 13“

Ein gemeinsames Projekt von Caritas/Diakonie/
Stadt Schmölln und Wohnungsverwaltung

Begegnungscafé: dienstags, 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch, 17.04.2024

09:00 Uhr Vom Umgang mit Widersprüchen.

Fortbildung zur Förderung von Vielfalt, Diversität und Toleranz (bis 16:00 Uhr) | Referentin: Kathrin Schuchardt (Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar) | Anmeldung bei Claudia Kirtzel 0365 20519361

Sonntag, 05.05.2024

11:00 Uhr Pilgern rund um Schmölln

Treffpunkt: 11:00 Uhr in 04639 Ponitz, Am Renaissance-schloss, Schlosshof 1 | Die Route führt durch stille Täler entlang des Bächleins Gistige zum Tagesziel, der evangelisch-lutherischen Kirche in Grünberg. Der Tag bietet neben Gebetszeiten auch eine Zeit des Schweigens und unterwegs

viele Möglichkeiten, miteinander ins Gespräch zu kommen. Verpflegung und Getränke bringt traditionell jeder für sich selbst mit, bei Bedarf auch eine kleine Sitzunterlage und Regenbekleidung. Die Streckenlänge beträgt ca. 12 – 15 km, die Rückkehr in Ponitz ist gegen 16:30 Uhr geplant. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen: Claudia Kirtzel 0365 20519361, c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

Dienstag, 07.05.2024

14:00 Uhr Filmnachmittag in der Begegnungsstätte

Nähere Information und Anmeldung bei Claudia Kirtzel 0365 20519361

Beratung mit Terminvereinbarung

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Bärbel Wächtler, Diplom-Sozialarbeiterin | Tel. 03447 3789983, 0173 8967273 | b.waechtler@caritas-ostthueringen.de

Dr. Abdulkader Haj Ahmad | Tel. 03447 3789983, 0162 2388551 | a.hajahmad@caritas-ostthueringen.de

Soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge

Kosai Abd Alrahman (Sprach- und Kulturmittler) | Mittwoch 14:00 – 15:30 Uhr, nach Vereinbarung | Tel. 03447 3789983, 0172 7210539 | a.kosai@caritas-ostthueringen.de

Sprach- und Kulturmittler

(deutsch, englisch, russisch, ukrainisch, aserbajdschanisch, türkisch) | Tel. 03447 3789983

Allgemeine Soziale Beratung

Claudia Kirtzel | Terminvereinbarung unter Tel. 0365 20519361 oder c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

Förderverein Regelschule „Am Eichberg“

Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder des Fördervereins der Förderer und Freunde der Staatlichen Regelschule „Am Eichberg“, wir laden Sie zur Mitgliederversammlung am **6. Mai 2024, um 18:00 Uhr in die Regelschule „Am Eichberg“** ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes 23/24
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Abstimmung über die Änderung der Rechtsform des Vereines
7. Schwerpunkte für das Schuljahr 24/25
8. Aussprache über die Berichte, weitere Wortmeldungen, Diskussion
9. Schlusswort der Vorsitzenden

Wir freuen uns auf ihre Teilnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Der Vorstand

Sportberichte

PSV Schmölln

**Alexa Pruß Mitteldeutsche Meisterin,
Verena Erler mit Bronze**

Das Winterferienwochenende stand für die Mitteldeutschen Judoka der Altersklasse U18 und U21 nicht im Zeichen der

Erholung, sondern sollte ein weiterer Schritt zu den Deutschen Meisterschaften werden. Fast 180 Qualifizierte Judoka reisten nach Rudolstadt, um sich ein Ticket für die Deutschen Meisterschaften zu sichern. Der SV 1883 Schwarza bot den angereizten Sportlern ein gutes Wettkampfumfeld dazu.

Vom PSV Schmölln hatten sich Verena Erler, Svenja Besoke, Alexa Pruß, Matthis Köhler, Carlos Hahn und Leon Jungmann ihren Startplatz für diese Qualifikationsrunde vor zwei Wochen in Schmalkalden erkämpft. Schöne Techniken und Kämpfe auf hohem Niveau wurden von den Judokas an diesem Tag dem Publikum geboten.

Leon Jungmann und Matthis Köhler hatten es schwer, im stark besetzten Teilnehmerfeld zu bestehen. Während Matthis zu defensiv seinen Gegnern gegenüber trat, konnte Leon mit seinen Techniken seine Kontrahenten nicht bezwingen. Beide schieden nach zwei Runden aus. Carlos knüpfte leider nicht an seine bisherige Leistung an – Platz 5 für ihn. Alexa ging hochmotiviert in ihre Kämpfe. Ihre ersten zwei Auseinandersetzungen gewann sie schon nach kurzer Zeit mit ihrer Spezialtechnik. Im Finale stand sie der Vize-Landesmeisterin aus Thüringen gegenüber. Diese Begegnung ging sie taktisch überlegt an und überraschte ihre Gegnerin mit einem Fußwurf, der mit einem Ippon (ganzer Punkt) belohnt wurde. Alexa freute riesig sich über Gold, denn damit verbesserte sie sich zu vergangenem Jahr. Nun wird sie in zwei Wochen in Leipzig bei den Deutschen Meisterschaften mit dabei sein.

Bei der U21 starteten Verena Erler und Svenja Besoke. Verena zeigte in zwei Partien ihr Können und belegte Platz 3. Svenja stand drei starken Gegnerinnen gegenüber. Mit zwei knapp verlorenen Kämpfen und einem Sieg belegte sie Platz 5. Angesichts des Niveaus zeigte sich der Knopfstädter Trainer zufrieden, sieht aber noch einiges Verbesserungspotential bei den Kämpfern.

Konstanze Schöne

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmölln/St. Nicolai

Samstag, 13.04.2024

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kleinen (Weißbach)
- 16:00 Uhr Konzert mit dem Singkreis (St. Nicolai)

Freitag, 19.04.2024

- 18:00 Uhr Gebet für die Stadt (Rathaus)

Sonntag, 21.04.2024 – Jubiläum

- 10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 28.04.2024 – Cantate

- 10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 05.05.2024 – Rogate

- 10:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Donnerstag, 09.05.2024 – Christi Himmelfahrt

- 09:30 Uhr Regional-Gottesdienst in Illsitz

Samstag, 11.05.2024

- 18:30 Uhr Orgelkonzert mit Vincent Dubois (St. Nicolai)

Sonntag, 12.05.2024 – Exaudi

- 10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

donnerstags

- 16:00 Uhr Christenlehre (Pfarrgasse 17)
- 17:00 Uhr Kurrende (Kantorat Kirchplatz 6)
- 19:45 Uhr Singkreis (St. Nicolai)

donnerstags

- 15:15 Uhr Konfirmandenunterricht Jg. 2023 – 2025
- 16:50 Uhr Konfirmandenunterricht Jg. 2022 – 2024
- 18:45 Uhr Junge Gemeinde (Pfarrgasse 17)
- 18:30 Uhr Bläserchor (St. Nicolai)

Seniorenkreis

- Dienstag, 09.04.2024, um 14:00 Uhr, Kirchplatz 7

Bibelcafé

- Mittwoch, 24.04.2024, um 14:00 Uhr, Kirchplatz 7

Bewegung und Tanze im Sitzen

- Donnerstag, 18.04.2024, um 14:00 Uhr, Kirchplatz 7

Intuitives Malen

- 1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr Schmölln, Kirchplatz 6

Ev. Freikirchliche Gemeinde Schmölln

Sonntag, 14.04.2024

- 09:30 Uhr Gottesdienst
- 10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Sonntag, 21.04.2024

- 09:30 Uhr Gottesdienst
- 10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Sonntag, 28.04.2024

- 09:30 Uhr Gottesdienst
- 10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Sonntag, 05.05.2024

- 09:30 Uhr Gottesdienst
- 10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Sonntag, 12.05.2024

- 09:30 Uhr Gesangsgottesdienst
- 10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Noppenwerkstatt

Samstag, 04.05.2024

- 09:30 Uhr Freies Bauen (bis 15:00 Uhr)

Sonntag, 05.05.2024

- 15:00 Uhr Kaffeeklatsch für Jedermann

Kirchengemeinde Altkirchen

Altkirchen

Sonntag, 21.04.2024

- 08:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 05.05.2024

- 10:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Illsitz

Sonntag, 14.04.2024

- 08:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.04.2024

- 08:30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 09.05.2024 – Christi Himmelfahrt

- 09:30 Uhr Kirchspiel-Gottesdienst

Schmölln

Sonntag, 19.05.2024 – Pfingsten

- 10:00 Uhr Konfirmation mit Einsegnung der Konfirmanden, Heilige Taufe und Heiliges Abendmahl

Pilgern

Montag, 01.04.2024 – Ostermontag

09:00 Uhr Lumpzig, Pilgern über Dobitschen und Göllnitz nach Kosma

Gemeindeveranstaltungen

Freitag, 26.04.2024

14:00 Uhr Seniorenkreis

Mittwoch, 24.04.2024

14:00 Uhr Bibel-Cafè in Schmölln

Christenlehre: Pfr. Th. Eisner, donnerstags, ab 13:45 Uhr

Kirchenchor: Kantor Göthel, donnerstags, ab 15:00 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht:

donnerstags, ab 15:15 Uhr in Altkirchen

Konfirmandenunterricht:

donnerstags, ab 16:50 Uhr in Schmölln

Hartroda-Wildenbörten

Sonntag, 28.04.2024

14:00 Uhr Wildenbörten, Gottesdienst zum Konfirmationsjubiläum mit Heiligen Abendmahl und Einsegnung der Jubelkonfirmanden, anschließend Kaffeetafel im Vereinshaus

Mit dem Spruch für den Monat April grüßen Sie die Gemeindeglieder Altkirchen, Hartroda-Wildenbörten und Schmölln und wünschen Ihnen eine gesegnete Osterzeit:

„Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt.“ (1. Petrusbrief 3,15)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

Katholische Pfarrei Altenburg

Sonntag, 14.04.2024

10:00 Uhr Hl. Messe – Kinderkirche

Sonntag, 21.04.2024

8:30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 26.04.2024

14:00 Uhr Hl. Messe anschl. Seniorennachmittag

Sonntag, 28.04.2024

10:00 Uhr Hl. Messe

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Mittwoch, 10.04. | 08.05.2024 – Pfarrscheune

19:00 Uhr Sitzung des Gemeindegemeinderates

Montag, 15.04. | 29.04. | 13.05. | 27.05.2024

15:00 Uhr Pfarrscheune Nöbdenitz: Handarbeitskreis

Donnerstag, 18.04. | 16.05.2024 – Pfarrscheune Nöbdenitz

14:00 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 21.04.2024 – Kirche Nöbdenitz

10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dietmar Wiegand, Musik: Anneliese Pelz

Montag, 22.04. | 06.05.2024

14:15 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Tanz dich fit

Dienstag, 30.04.2024 – Pfarrscheune

19:00 Uhr Frauenkreis zum Thema Israel mit Ines Pautzsch

Donnerstag, 09.05.2024 – Himmelfahrt

14:00 Uhr Pfarrhof: Open-Air Gottesdienst

14:00 Uhr Kirche Lohma: Messe der kath. Gemeinde

15:00 Uhr Pfarrhof Nöbdenitz: Ökumenische Kaffeetafel

Samstag, 18.05.2024

13:30 Uhr Kirche Lohma: Taufgottesdienst

17:00 Uhr Kirche Schmölln: Beicht- und Abendmahlsgottesdienst

Pfingstsonntag, 19.05.2024 – Kirche Nöbdenitz

10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation

Samstag, 25.05.2024

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kleinen und Grundschulern

14:00 Uhr Kirche Posterstein: Taufgottesdienst

Bleiben Sie behütet!

Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindegemeinderates

Kirchgemeinde Weißbach

mit Brandrübél, Selka und Sommeritz

Samstag, 13.04.2024, Weißbach (Pfarrhof/-garten)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kleinen

Dienstag, 23.04.2024 – Weißbach (Pfarrhof/-garten)

16:30 Uhr Konfirmandennachmittag

Donnerstag, 02.05.2024 – Weißbach (Pfarr-/Gemeindehaus)

14:00 Uhr Gemeindegemeinderat

Samstag, 04.05.2024 – Sprottental

09:00 Uhr Konfirmanden-Radtour, (St. Nicolai, Schmölln)

Sommerferienangebote für Kinder & Jugendliche

23./24.-28.06.2024 – 5. Weißbacher Ferienspiele

ab 7 Jahre, tägliche Radtouren: 25 – 35 km | Teilnehmerbeitrag: 50,00 €

14. – 20.07.2024 – Radtour entlang der Weißen Elster

ab 10 Jahre, tägliche Radtouren: 40 – 60 km | Teilnehmerbeitrag: 250,00 €

22. – 29.07.2024 – Radtour von Schmölln nach Hamburg

ab 16 Jahre, tägliche Radtouren: 80 – 120 km | Teilnehmerbeitrag: 300,00 €

Anmeldung bis 31. März 2023 bei Pfarrer Dietmar Wiegand

Informationen aus Dobitschen

Kindersachenbörse in Dobitschen



Bald heißt es wieder Wintersachen wegräumen und die Bekleidung für Frühjahr und Sommer hervorholen.

Doch wieder einmal muss man feststellen, dass die Kinder aus einigen Kleidungsstücken herausgewachsen sind und neue besorgt werden müssen. Da ist es doch gut, wenn man nach preiswerten Kleidungsstücken auf Kindersachenbörsen Ausschau halten kann.

Deshalb kommen Sie nach Dobitschen zur Kindersachenbörse am **Samstag, dem 13. April 2024, von 09:00 bis 12:00 Uhr, in den Saal des Landgasthofes Dobitschen.**

Dort erhalten Sie preiswerte Bekleidung für Ihre Kinder, Babysachen und Zubehör, sowie auch gut erhaltene Spielsachen und Bücher sowie Babyzubehör, Kinderwagen u. v. m.
Die Organisatoren

Maibaumsetzen in Dobitschen

Am 30. April 2024 | Alte Brauerei Dobitschen

ca. 18:00 Uhr Schmücken des Maibaumes

ca. 19:00 Uhr Setzen des Maibaumes

Linsensuppe aus der Feldküche, kühle Getränke vom Fass, Bowle

Mobildisco: „flamenco de luxe“

Feuerwehr Dobitschen

Gottesdienste und Veranstaltungen für die Gemeinden Dobitschen und Lumpzig

Monatspruch: Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich. 1. Korinther 6,12.

Gottesdienste

Sonntag, 14.04.2024 – Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst (Hr. Schmieder)

Sonntag, 21.04.2024 – Lumpzig

10:30 Uhr Gottesdienst (Hr. Schmieder)

Sonntag, 28.04.2024 – Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst (Fr. Köhler)

Donnerstag, 09.05.2024 – Christi Himmelfahrt, Dobitschen

10:00 Uhr Gottesdienst für alle Gemeinden

Veranstaltungen

Freitag, 26.04.2024 – Dobitschen

15:00 Uhr Gemeindenachmittag

Mittwoch, 01.05.2024 – Dobitschen

18:00 Uhr Bibelkreis (Pfr. i. R. Bachmann)

Samstag, 11.05.2024 – Lumpzig

19:00 Uhr Konzert, Mario Sieb spielt Gundermann

18:00 Uhr Einlass und Imbiss, Eintritt ist frei!

Sonntag, 12.05.2024 – Dobraschütz

17:00 Uhr Orgelkonzert der ganz besonderen Art

Hinweis für den Friedhof Dobitschen

Sehr geehrte Angehörige,

aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, den Winterschmuck von den Grabstellen in der Gemeinschaftsgrabanlage in den nächsten Tagen/Wochen, spätestens bis zu Beginn der Mähseason, zu entfernen.

Beim Kauf der Grabstelle wurden Sie bereits darauf hingewiesen, dass Blumen, Schalen und Gestecke nur auf der gepflasterten Fläche abzulegen sind.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Der Friedhofsträger

Alles Gute für Sie,

wünschen Ihnen die Vertreter der Kirchgemeinden.

I. A. des Gemeindegemeinderates

Danksagungen

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt Pfarrer Wiegand für die treffenden Worte zur Einsegnung und dem Team des Elegant-Hotels „Zur Burg“ für die Ausrichtung der wundervollen Feier.

Margret und Reiner Jahn

Zagkwitz, März 2024



Annoncen

Café „Zur eisernen Bank“
im Herrenhaus Posterstein



Burgberg 5 · 04626 Posterstein
Tel. 034496 163911 · www.posterstein.de
Mi. + Do. 12:00 – 18:00 Uhr
Fr. + Sa. 12:00 – 21:00 Uhr
Sonntag 12:00 – 18:00 Uhr

Offener Kaffee-Stammtisch

Alle aus unserer Region sind herzlich eingeladen zu:

- Spielen (z. B. Schach, Würfeln, Kartenspiele)
- einem Schwatz bei Kaffee und Kuchen
- dem Austausch von Back- und Kochrezepten

Termin: Do., 25.04.2024, ab 14 Uhr

TERMINE

13.04.2024, 19:00 Uhr:

Ein Tannenfeldabend: „Schloss und Park Tannenfeld – tragisch-schöner Ort im Dornröschenschlaf“

26.04.2024, 17:30 Uhr: Fallada-Lesung, Teil 1

optimale Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓ für Ostthüringen

- Containerdienst
- Schüttguttransporte
- Entsorgungsleistung
- Abbruch-, Bagger- und Schachtarbeiten
- Landschaftsbau
- Naturbaustoffe
- Recycling...

cdS Container-Dienst SEYFARTH GmbH
Sitz: Thomas-Müntzer-Siedlung, 04626 Schmölln
Telefon: 03 44 91-55 20 20 • Fax: 03 44 91-55 20 29
www.containerdienst-seyfarth.de